

**Beitragsordnung
gemäß § 11 der Satzung
des Landschaftspflegeverbandes Lindau – Westallgäu e. V.**

**§ 1
Beitragshöhe**

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beläuft sich für

1. die Städte, Märkte und Gemeinden auf einen Anteil aus 30.000 € errechnet über einen Schlüssel Einwohneranteil, Flächenanteil und Biotopflächenanteil bezogen auf den Landkreis im Gewichtungsverhältnis 50 % Einwohner, 30 % Fläche, 20 % Biotopfläche.
Als Berechnungsgrundlage für den Einwohneranteil ist die Einwohnerzahl am 31. Dezember des Vorjahres maßgebend.
2. den Landkreis Lindau (Bodensee) pauschal auf 30.000 €
3. Verbände/Vereine/juristische Personen auf 100 €
4. natürliche Personen auf 30 €.

Höhere Jahresbeiträge sind freiwillig möglich und dienen der Förderung der Vereinszwecke.

**§ 2
Beitragserhebung**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben. Er ist jeweils zum 10. Januar eines jeden Jahres in voller Höhe fällig. Die Mitglieder erteilen dem Verein insoweit Einzugsermächtigung.
- (2) Bei Eintritt während des Geschäftsjahres ist der volle Jahresbeitrag mit Eintritt fällig.
- (3) Bei Eintritt im Jahre 2010 wird die Hälfte des Jahresbeitrages fällig.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des Vereins gem. § 6 Abs. 3 Buchstabe f) der Vereinssatzung am 01.07.2010 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.

.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift)